



Gleichstellungsplan
2014 – 2020
des Fachbereichs 3

Inhalt	Seite
1 Präambel	2
2 Inhalt der Zielvereinbarung	2
3 Bestandsaufnahme	3
3.1 Studentinnen	3
3.2 Professorinnen und weitere weibliche Beschäftigte am FB 3	7
4 Operative Maßnahmen zur Zielerreichung	10
5 Abrechnung und Zuständigkeiten	15

1 Präambel

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW) zählt neben der Sicherstellung von Lehr- und Forschungsqualität auch die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu ihren zentralen Aufgaben. Der Fachbereich 3 der HTW hat ein zukunftsorientiertes Gleichstellungskonzept erarbeitet, in dem Ziele und Steuerungsinstrumente zur Förderung der Gleichstellung auf Fachbereichsebene entwickelt wurden. Darüber hinaus soll damit eine Kultur am Fachbereich aufgebaut werden, die allen seinen Mitgliedern Diskriminierungsfreiheit garantiert und von der Anerkennung unterschiedlicher Lebensentwürfe bzw. der Wertschätzung der Vielfalt/Diversity gekennzeichnet ist.

Grundlage für dieses Gleichstellungskonzept sind neben den Frauenförderrichtlinien der HTW (FFR), das Berliner Hochschulgesetz (BerlHG), das Landesgleichstellungsgesetz (LGG), das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das zentrale Gleichstellungskonzept der HTW und der Hochschulvertrag 2014-2017 zwischen der HTW und dem Berliner Senat.

2 Inhalt der Zielvereinbarung

Diese Vereinbarung leistet einen Beitrag:

1. zur Erhöhung des Frauenanteils an den wissenschaftlichen Spitzenpositionen sowie zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses für die Fachhochschulprofessur,
2. zur Förderung der weiblichen Anspruchsberechtigten in den verschiedenen Statusgruppen am FB 3 zur Stärkung der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen,
3. zur Beibehaltung des Studentinnenanteils in den Studiengängen des FB 3,
4. zur geschlechtergerechten Entlohnung und zur Aufstiegs- und Karriereplanung für Beschäftigte in der Verwaltung im Rahmen einer Personalentwicklungsstrategie,
5. zur geschlechtsparitätischen Gremienbeteiligung unter Berücksichtigung der Lehr-, Forschungs- und Administrationstätigkeiten sowie der individuellen Lebensumstände,
6. zur weiteren Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie am FB 3 sowie im Sinne eines altersgerechten Arbeitens zur Vereinbarkeit von Beruf mit den besonderen Belangen unterschiedlicher Lebenssituationen und -phasen und
7. zur Förderung der fachbezogenen Geschlechterforschung sowie der Genderkompetenz in der Hochschule insgesamt.

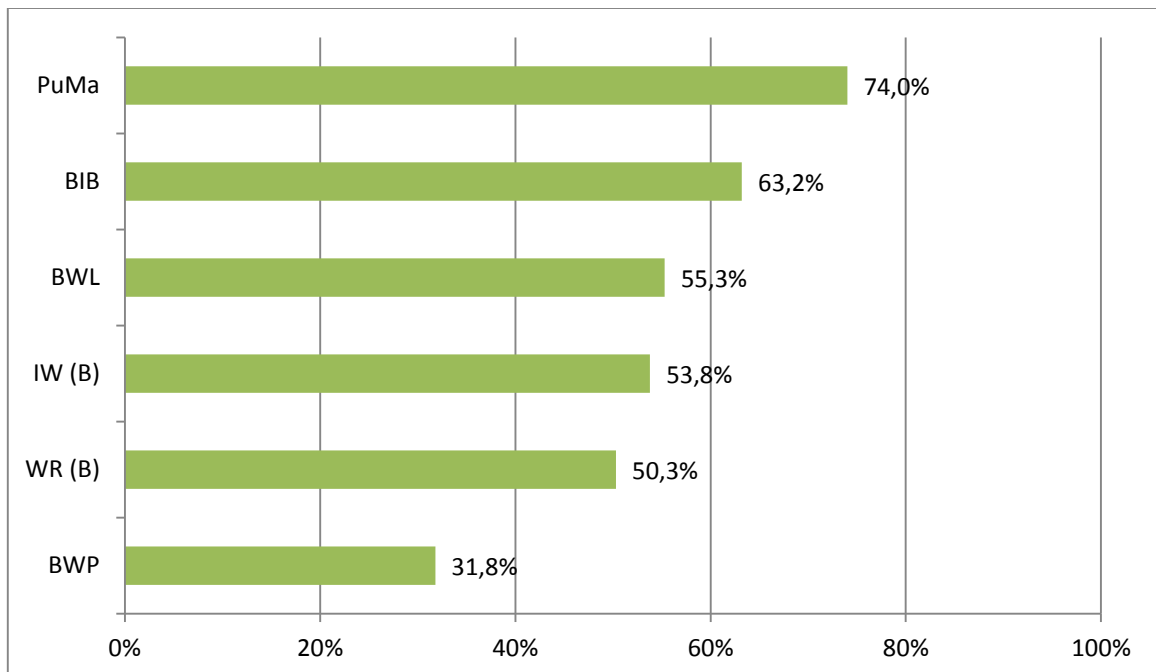
3 Bestandsaufnahme

Mit den verschiedensten Facetten der Wirtschaftswissenschaften beschäftigen sich die ca. 3000 Studierenden des FB 3 auf dem Managementcampus der HTW Berlin in der Treskowallee. Die Verteilung der für gleichstellungsspezifische Zielstellungen relevanten Anteile an weiblichen Studierenden und Beschäftigten am FB 3 wird im Folgenden dargestellt.

3.1 Studentinnen

Nachfolgend sind aktuelle Statistiken zu den Häufigkeiten und Anteilen von Frauen am FB 3 bezogen auf die Zielgruppe Studentinnen aufgeführt.

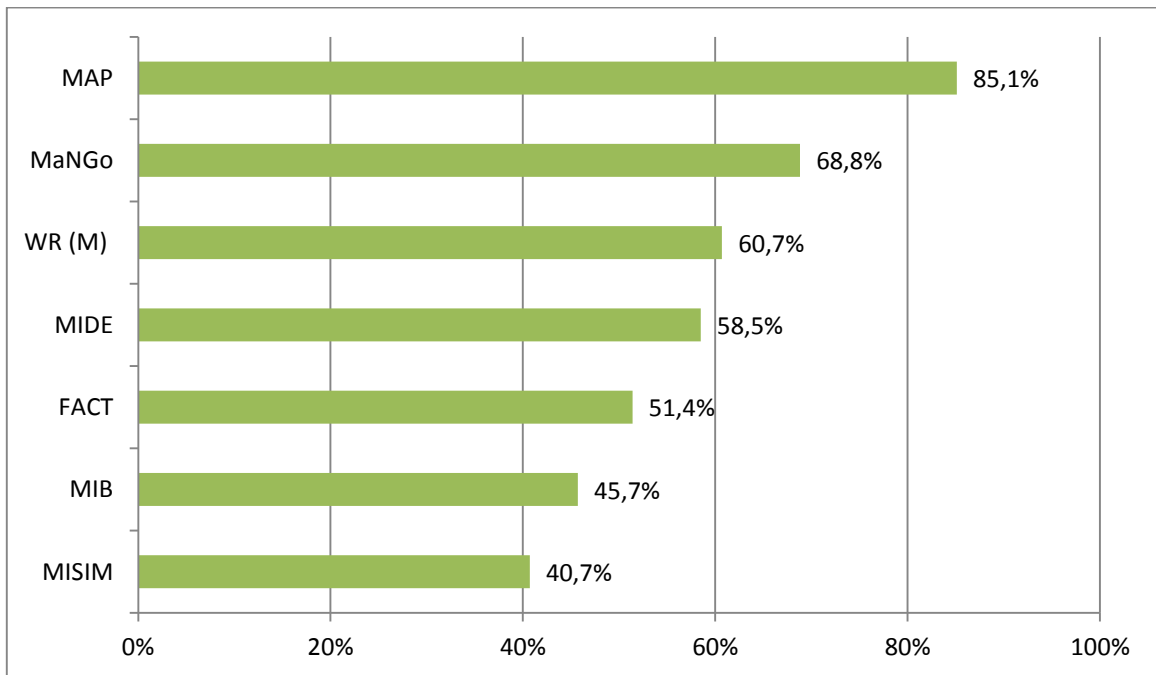
Abbildung 1: Anteil weiblicher Studierender am Fachbereich 3 im WiSe 2013 / 2014 in Prozent nach Studiengängen (Bachelor)



Quelle: Kennzahlentabellen des ZR HE & QM (Wiki)

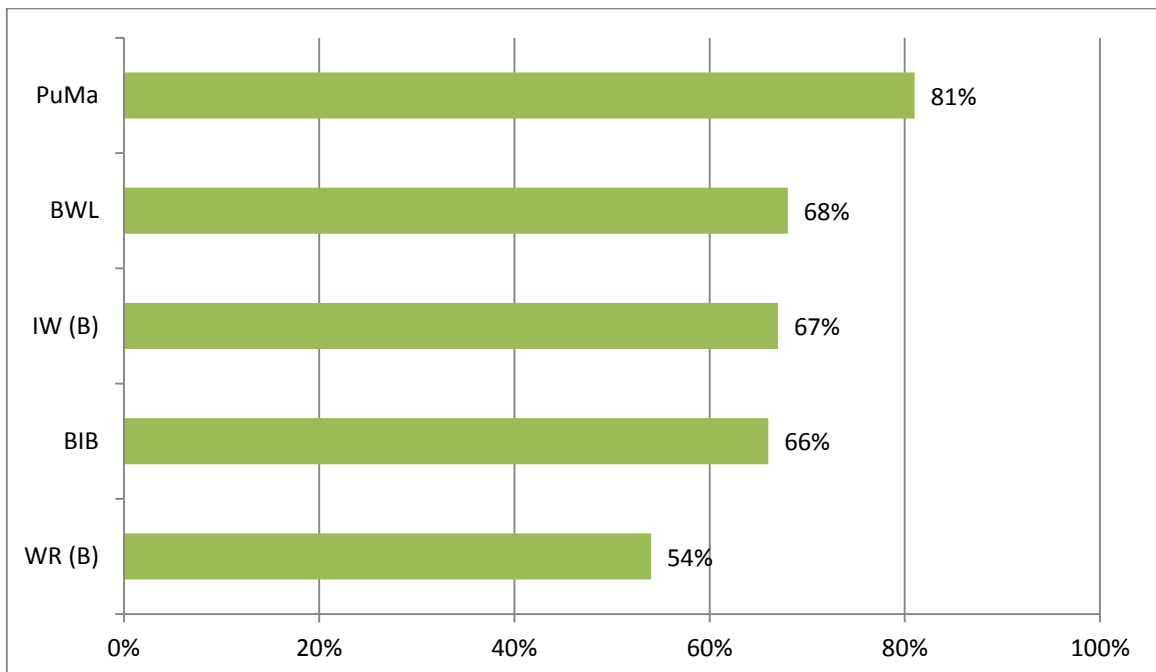
Der Anteil an weiblichen Studierenden im Fernstudiengang BWL am FB 3 beträgt 62,7%.

Abbildung 2: Anteil weiblicher Studierender am Fachbereich 3 im WiSe 2013 / 2014 in Prozent nach Studiengängen (Master)



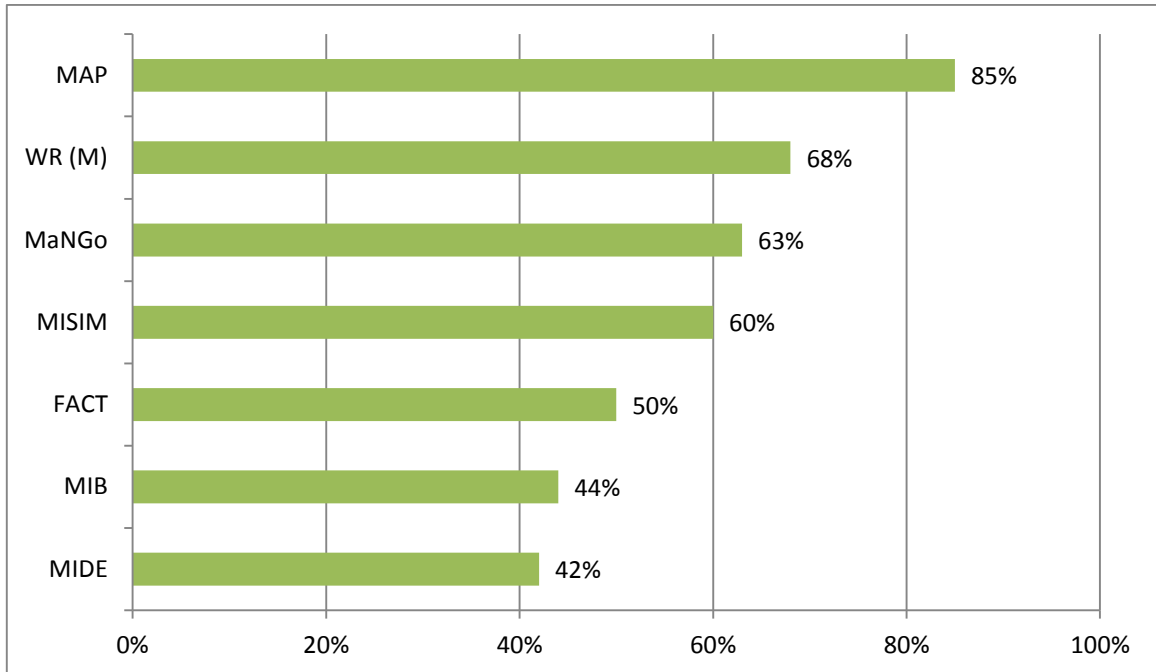
Quelle: Kennzahlentabellen des ZR HE & QM (Wiki)

Abbildung 3: Anteil der Abschlüsse weiblicher Studierender am Fachbereich 3 im SoSe 2013 in Prozent nach Studiengängen (Bachelor)



Quelle: Kennzahlentabellen des ZR HE & QM (Wiki)

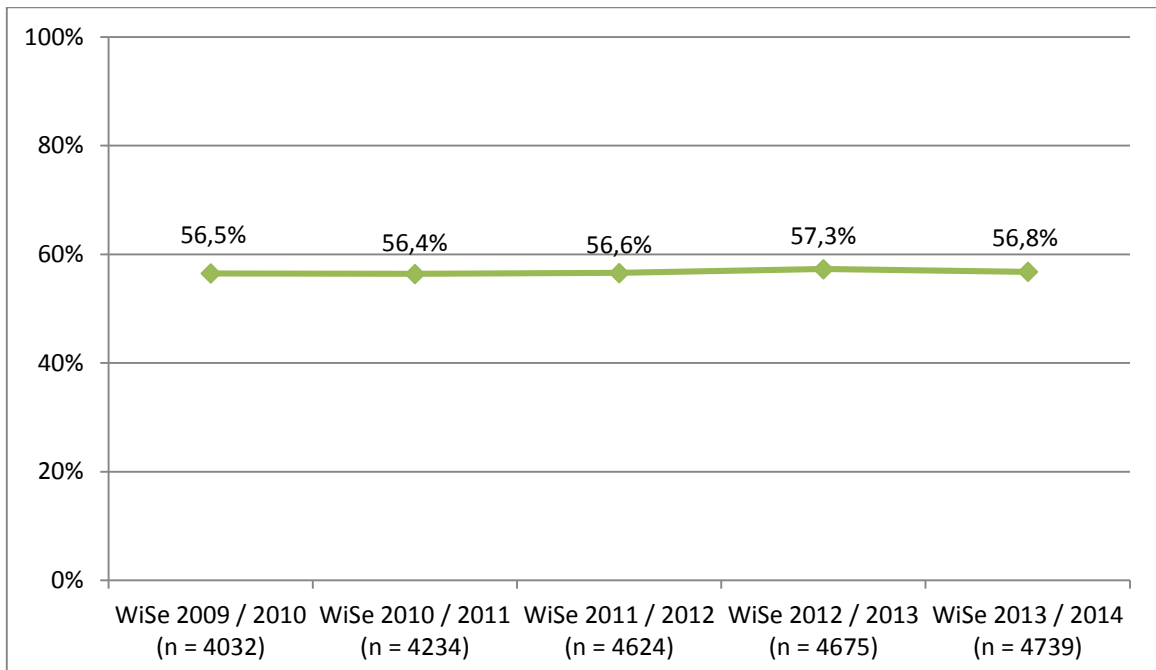
Abbildung 4: Anteil der Abschlüsse weiblicher Studierender am Fachbereich 3 im SoSe 2013 in Prozent nach Studiengängen (Master)



Quelle: Kennzahlentabellen des ZR HE & QM (Wiki)

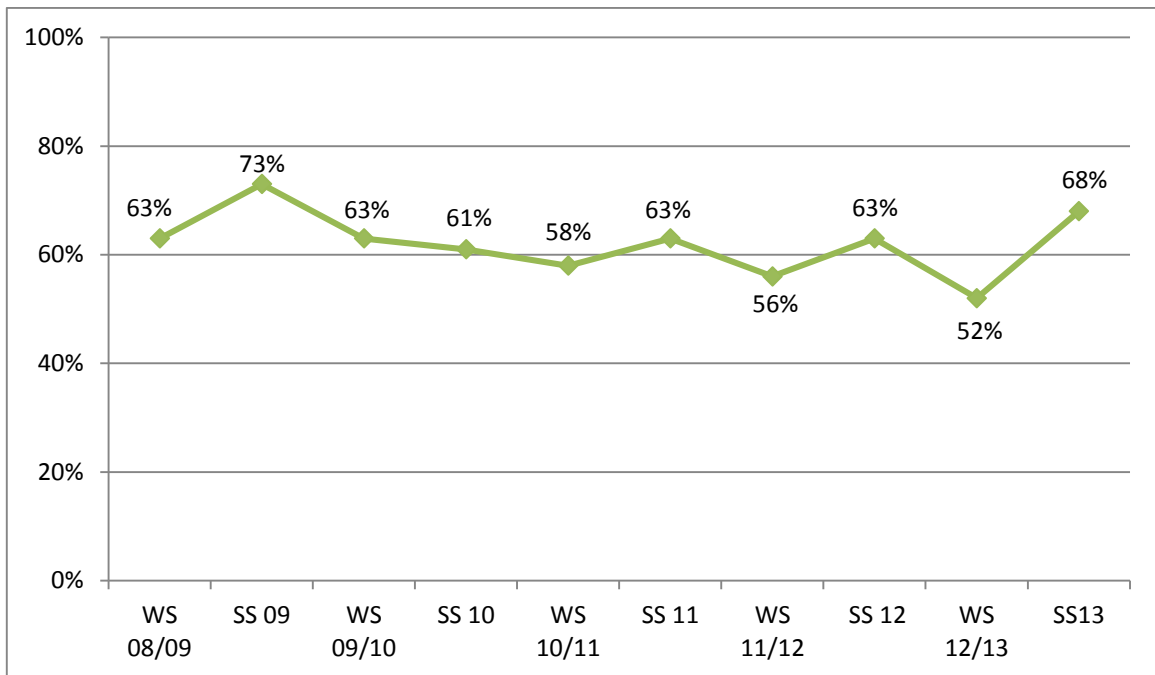
Es wird ersichtlich, dass weibliche Studierende in den Studiengängen des FB 3 nicht unterrepräsentiert sind.

Abbildung 5: Anteil weiblicher Studierender am Fachbereich 3 von 2009/10 bis 2013/14 in Prozent (alle Studiengänge)



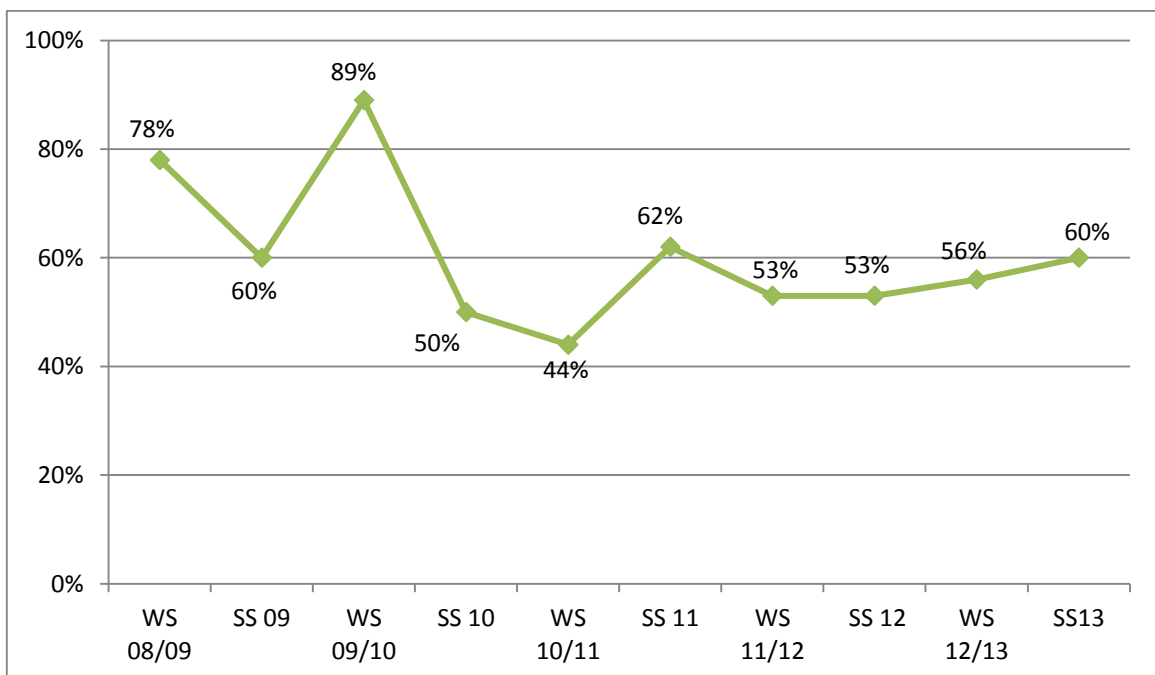
Quelle: Kennzahlentabellen des ZR HE & QM (Wiki)

Abbildung 6: Anteil Studienabschlüsse weiblicher Studierender am Fachbereich 3 von 2008/09 bis 2013 in Prozent (Bachelor-Studiengänge)



Quelle: Kennzahlentabellen des ZR HE & QM (Wiki)

Abbildung 7: Anteil Studienabschlüsse weiblicher Studierender am Fachbereich 3 von 2008/09 bis 2013 in Prozent (Master-Studiengänge)



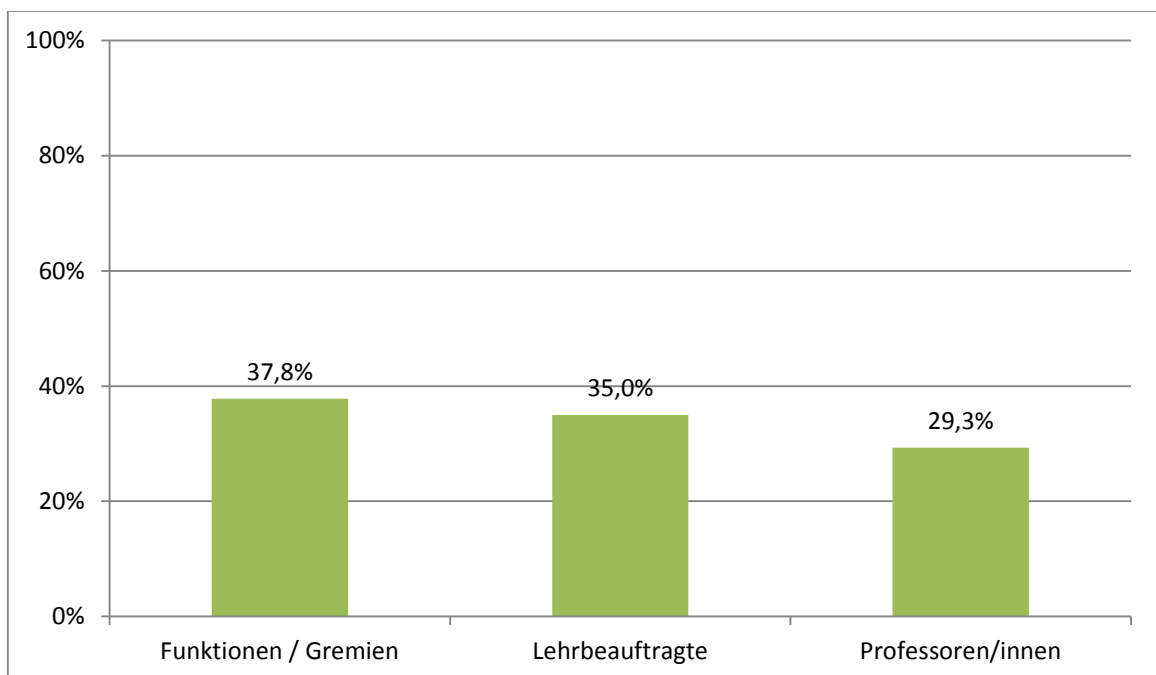
Quelle: Kennzahlentabellen des ZR HE & QM (Wiki)

Der Anteil an weiblichen Studierenden, die am FB 3 einen Bachelor- oder Masterstudienabschluss erworben haben, konnte seit mehrerer Jahren auf dem gleichen Niveau von ca. 56% gehalten werden.

3.2 Professorinnen und weitere weibliche Beschäftigte am FB 3

Im Folgenden werden ausgewählte Statistiken zu Häufigkeiten und Anteilen von Frauen am FB 3 dargestellt.

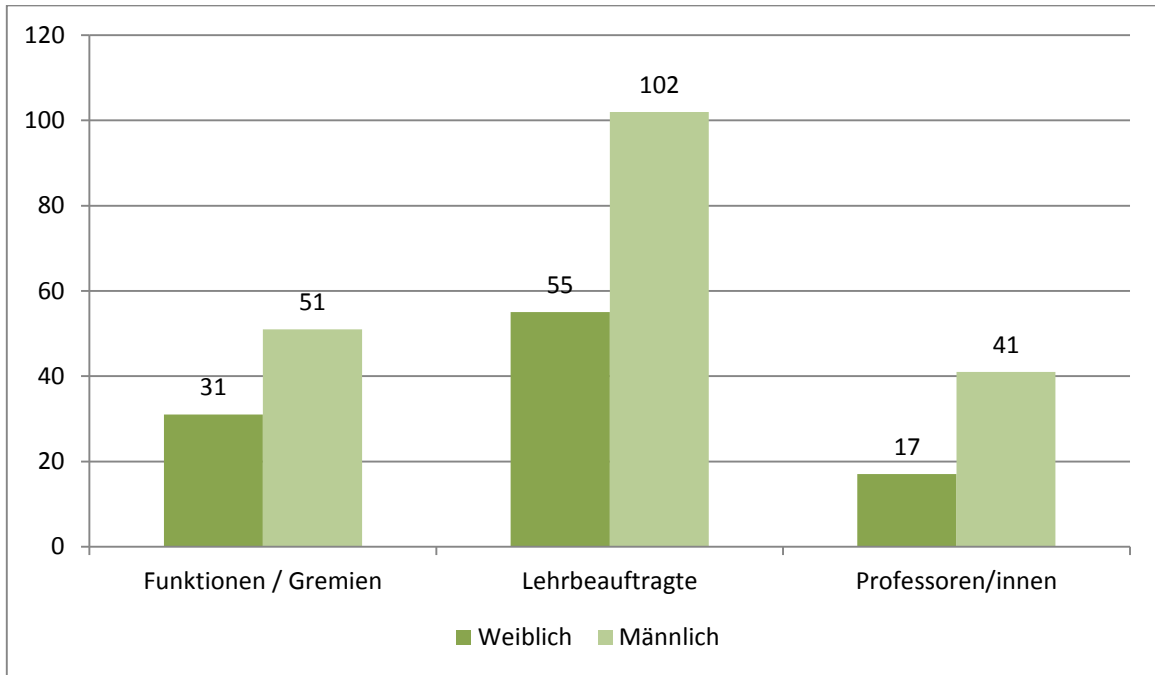
Abbildung 8: Anteil der weiblichen Lehrkräfte und Funktionen / Gremienvertreter/innen am FB 3 (Frauenquote in Prozent) zum WS 2012/13



Quelle: Eigene Auszählung / Berechnung FB 3

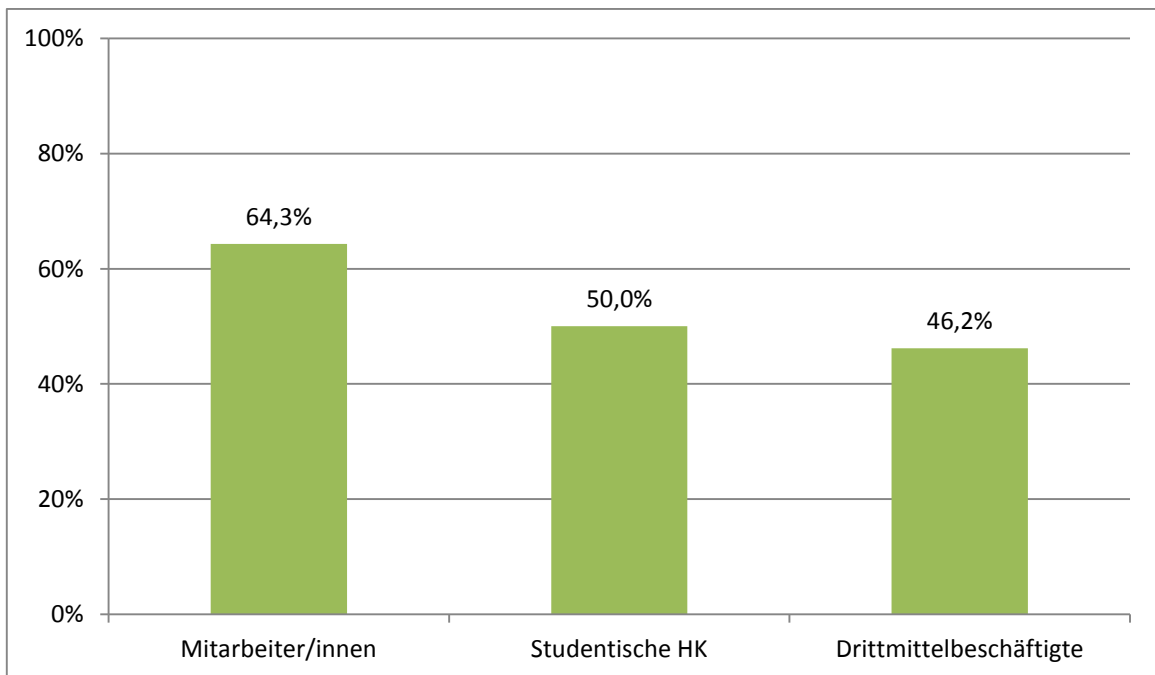
Aus der Abbildung 8 wird ersichtlich, dass der Anteil an Frauen in Gremien mit 37,8% gemessen am Gesamtanteil an der Statusgruppe der Professoren/innen mit 29,3% als positiv zu bewerten ist. Auch im Vergleich zum Anteil weiblicher Professorinnen an deutschen Hochschulen über alle Fachgebiete, welcher im Jahr 2012 bei 20,4% lag, ist die Entwicklung des FB 3 positiv zu bewerten. Darüber hinaus ist anzumerken, dass am FB 3 seit dem WS 2010/2011 insgesamt 19 Personen neuberufen wurden, darunter acht weibliche und elf männliche Personen. Dies entspricht einem Anteil von 43% weiblicher Professorinnen an der Statusgruppe der Professoren/innen und ist als überaus positiv einzuschätzen.

Abbildung 9: Anzahl der Lehrkräfte und Funktionen / Gremienvertreter/innen am FB 3 nach Geschlecht (absolute Zahlen) zum WS 2012/13



Quelle: Eigene Auszählung / Berechnung FB 3

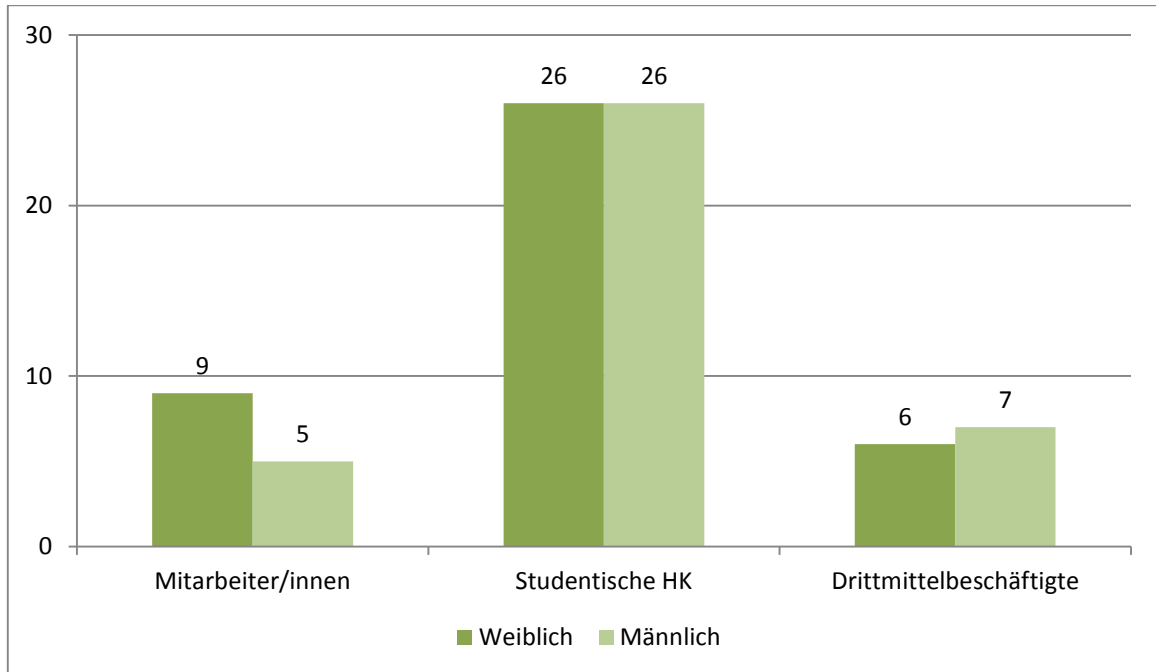
Abbildung 10: Anteil der weiblichen MA, Drittmittelbeschäftigten und studentischen HK am FB 3 (Frauenquote in Prozent) zum WS 2012/13



Quelle: Eigene Auszählung / Berechnung FB 3

Auch der Anteil an weiblichen Mitarbeitern, Drittmittelbeschäftigten und studentischen Hilfskräften überzeugt am FB 3.

Abbildung 11: Anzahl der MA, Drittmittelbeschäftigten und studentischen Hilfskräfte am FB 3 nach Geschlecht (absolute Zahlen) zum WS 2012/13



Quelle: Eigene Auszählung / Berechnung FB 3

4 Operative Maßnahmen zur Zielerreichung

Die operativen Maßnahmen leiten sich aus den Zielen dieser Vereinbarung ab.

Handlungsfeld	Maßnahme
<p>1. Professuren – Erhöhung des Frauenanteils in der Statusgruppe Professoren/innen um 2% bis 2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Um zu einer Erhöhung des Frauenanteils an den wissenschaftlichen Spitzenpositionen zu gelangen, wird die Frauenbeauftragte des FB 3 in die Formulierung des Ausschreibungstextes für Berufungskommissionen eingebunden. Hierbei ist neben fachlichen Aspekten auch auf Familienfreundlichkeit zu achten. Auch werden die Leiter/innen von Berufungskommissionen im Vorfeld durch einen Workshop zur Umsetzung von gender- und diversitygerechten Berufungsverfahren geschult. • Zudem wird die Ausschreibung neben den herkömmlichen Veröffentlichungsorganen der HTW wie z. B. der Zeit auch in zielgruppengerechten Medien publiziert. Hierzu erarbeitet die Frauenbeauftragte des FB 3 eine nach Fachgebieten spezifizierte Ausschreibungsdatenbank. • Zur Stärkung der Fach- und Methodenkompetenz sowie zur Erweiterung der Sozialkompetenzen der weiblichen Professorinnen wird in regelmäßigen Abständen eine Weiterbildungsveranstaltung (Professorinnen-Tag) angeboten. Die thematische Ausrichtung orientiert sich am Bedarf der Kolleginnen am FB 3.
	<p>Zuständigkeiten: Frauenbeauftragte, Dekanat, Vorsitzende der Berufungskommissionen</p>
	<p>Kosten: 650€ für eine studentische HK; ca. 1.500€ für den Professorinnen-Tag</p>
	<p>Finanzierung: Gleichstellungsbudget</p>

	Geplanter Umsetzungszeitraum: Erarbeitung Ausschreibungsdatenbank April - September 2015, Professorinnen-Tag Dezember 2015
2. Wiss. Nachwuchs - Erhöhung des Frauenanteils in der Statusgruppe wissenschaftlicher Nachwuchs bis 2020	<ul style="list-style-type: none"> • Weibliche Nachwuchskräfte mit einem Promotionsstipendium von der HTW werden am FB 3 durch Raum- und Ressourcenausstattung (in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit) besonders gefördert. • Zur Qualifizierung von Nachwuchskräfte werden weibliche Lehrbeauftragte oder Mitarbeiterinnen, welche eine Promotion anstreben, gezielt in die Lehre am FB 3 eingebunden. Neben der Durchführung von Lehrveranstaltungen bietet sich hier auch die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten als Zweitgutachterin an. • Zudem bietet das oben genannte Veranstaltungskonzept des Professorinnen-Tags den wissenschaftlichen Nachwuchskräften mit einem Promotionsstipendium von der HTW die Möglichkeit der stärkeren Vernetzung innerhalb der Hochschule. • Zur Gewinnung weiblicher Lehrbeauftragter am FB 3 wird verstärkt das Alumni-Netz der Hochschule beim Career-Service genutzt. • Zudem werden fachlich geeignete Frauen gezielt auf wiss. Drittmittelstellen hingewiesen. Hierzu wird auch die erarbeitete fachgebietsspezifische Ausschreibungsdatenbank genutzt.
	Zuständigkeiten: Dekanat, Verwaltungsleitung des FB 3, Frauenbeauftragte,
	Kosten: -
	Finanzierung: -
	Geplanter Umsetzungszeitraum: 2014 -2020
3. Studentinnen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Anteil an Studentinnen in den verschiedenen Bachelor- und Masterstudiengängen am FB 3 ist nicht unterrepräsentiert. Der FB 3 verpflichtet sich jedoch geeignete Maßnahmen zu ergreifen, sobald der Anteil an weiblichen Studierenden unter

	<p>50% fällt. Vorstellbar wären hier Infoveranstaltungen oder Planspiele an Gymnasien oder an Berufsschulen mit Schülerinnen als spezielle Zielgruppe, ein entsprechend überarbeiteter Internetauftritt des FB 3 oder eine Social Media Kampagne.</p>
	<p>Zuständigkeiten: Dekanat, Verwaltungsleitung des FB 3, Frauenbeauftragte,</p>
	<p>Kosten: -</p>
	<p>Finanzierung: -</p>
	<p>Geplanter Umsetzungszeitraum: 2014 -2020</p>
<p>4. Verwaltung – Förderung der Statusgruppe Mitarbeiterinnen bis 2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeiterinnen werden gezielt auf interne Stellenausschreibungen aufmerksam gemacht. • Die Fachbereichsverwaltungsleitung entwickelt gemeinsam mit der zentralen Personalabteilung eine fachbereichsspezifische transparente Stellenplanung und eine Personalentwicklungsstrategie mit Entwicklungsmöglichkeiten für Beschäftigte der Entgeltgruppen ab EG 6-11. • Es wird die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten gefördert, welche zur Wahrnehmung höherqualifizierter Aufgaben befähigen. • Durch eine Umstrukturierung der Arbeit werden Job- Enrichment und ein besserer Ausgleich des Arbeitsanfalls erreicht. • Der FB 3 setzt sich dafür ein, dass die Hochschule anhand eines anerkannten Verfahrens wie z.B. Entgelt-Check oder Logib-D überprüfen lässt, ob an der HTW eine Entgeltdiskriminierung nach Geschlecht besteht. • Der FB 3 entwickelt gemeinsam mit der ZHV I Maßnahmen des altersgerechten Arbeitens (besonders für Beschäftigte 50+). • Auch dieser Statusgruppe wird ein „Mitarbeiterinnen-Tag“ angeboten, welcher aktuelle Probleme der weiblichen Verwaltungsangestellten aufgreift und nach Lösungsmöglichkeiten sucht.

	Zuständigkeiten: Verwaltungsleitung des FB 3, Personalabteilung der HTW, Dekanat, Frauenbeauftragte,
	Kosten: ca. 1.500€ für den Mitarbeiterinnentag
	Finanzierung: Gleichstellungsbudget
	<p>Geplanter Umsetzungszeitraum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnentag jährlich • Transparente Stellenplanung bis 2015/2016 • Entwicklung einer Personalentwicklungsstrategie bis 2017/2018 • Weiterbildungsangebote • Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zum altersgerechten Arbeiten
5. Gremien – Förderung der Gremienbeteiligung von Frauen bis 2020	<ul style="list-style-type: none"> • Der FB 3 ist bestrebt, die Gremienbeteiligung von Frauen proportional im Verhältnis zu den männlichen Kollegen zu stärken. Zu berücksichtigen sind dabei jedoch die Lebensumstände der weiblichen Professorinnen (u. a. Anzahl und Alter der Kinder), fachliche Besonderheiten im zugehörigen Studiengang (z. B. Anzahl an KollegenInnen) sowie die Dauer und der Umfang bereits übernommener Tätigkeiten in der akademischen Selbstverwaltung.
	Zuständigkeiten: Dekanat, Verwaltungsleitung des FB 3, Frauenbeauftragte
	Kosten: -
	Finanzierung: -
	Geplanter Umsetzungszeitraum: bis 2020
6. Familie – Förderung der Familienfreundlichkeit für alle relevanten Statusgruppen der HTW	<ul style="list-style-type: none"> • Für eine familiengerechte Hochschule, die die Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie ermöglicht, bietet der FB 3 Studierenden mit Kindern die Möglichkeit einer Sonderbelegung, um die Zeiten der Kinderbetreuung und des Studiums möglichst optimal abzustimmen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beantragung der bevorzugten Kursbelegung für Studierende mit Kind soll zukünftig per Mail erfolgen, so dass diese keine zusätzlichen Wege zur Verwaltung auf sich nehmen müssen. • Darüber hinaus können sowohl die Studierenden mit Kindern als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschl. Professorinnen und Professoren) der HTW die vom Familienbüro angebotene Möglichkeit der Kinderbetreuung in Notsituationen in Anspruch nehmen. • Das Familienbüro ist die zentrale Anlaufstelle für weibliche und männliche Studierende und Beschäftigte der Hochschule und setzt sich hochschulintern dafür ein, die Studien-, Prüfungs- und Arbeitsbedingungen zukünftig noch familienfreundlicher zu gestalten. Der FB 3 unterstützt dies mit einem verstärkten Einsatz von E-Learning Angeboten, um die Lehre für Studierende und ProfessorenInnen räumlich flexibler zu gestalten. • Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche Kinder betreuen, haben ebenfalls die Gelegenheit, die Arbeitszeiten mit den Öffnungszeiten der Kita oder der Schule abzustimmen. Darüber hinaus wird auch bei der Urlaubsplanung auf die Vereinbarkeit geachtet.
	Zuständigkeiten: Familienbüro der HTW, Verwaltungsleitung des FB 3, Frauenbeauftragte
	Kosten: -
	Finanzierung: -
	Geplanter Umsetzungszeitraum: bis 2020
7. Genderkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Professorinnen und Lehrbeauftragte können nach individuellem Befinden an einem Workshop „Gender in der Lehre“ teilnehmen.
	Zuständigkeiten: Frauenbeauftragte der HTW, Frauenbeauftragte des FB 3
	Kosten: -
	Finanzierung: -
	Geplanter Umsetzungszeitraum: bis 2020

8. Sexuelle Diskriminierung	<ul style="list-style-type: none"> • Professoren/Innen, Lehrbeauftragte, Mitarbeiter/Innen und Studierende des FB 3 können nach Bedarf an einem Coaching zum Thema „Umgang mit sexueller Belästigung“ teilnehmen. • Zudem plant die zentrale Frauenbeauftragte der HTW gemeinsam mit der Frauenbeauftragten des FB 3 einen statusgruppenübergreifenden Workshop zum Thema „Umgang mit religiösen Unterschieden“.
	Zuständigkeiten: Frauenbeauftragte der HTW, Frauenbeauftragte des FB 3
	Kosten: -
	Finanzierung: -
	Geplanter Umsetzungszeitraum: 2014 - 2020

5 Abrechnung und Zuständigkeiten

Das Dekanat und die Verwaltungsleitung des FB 3 sind dafür verantwortlich, die Umsetzung der Maßnahmen aus diesem Gleichstellungsplan (Zielvereinbarung) zu überwachen und darüber zu berichten sowie alle zwei Jahre neue operative Maßnahmen zu definieren. Bei erfolgreicher Zielerreichung erhalten sie Mittel in Höhe von bis zu 6.000 Euro pro Jahr.

Es gelten folgende Fristen:

- Dieser Gleichstellungsplan hat eine Geltungsdauer von 6 Jahren (2014 bis 2020).
- Die operativen Maßnahmen werden jährlich aktualisiert.
- Kurzberichte zur Umsetzung der operativen Maßnahmen erfolgen jährlich zeitgleich mit dem Mittelabruf und den Gesprächen zur Vorhabenplanung für Lehre und Forschung.